



An den Grossen Rat

16.5202.02

FD/P165202

Basel, 17. August 2016

Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend unklare Stellenanzeigen vom Kanton Basel-Stadt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Es fällt auf, dass man vom Kanton Basel-Stadt an unliebsame Bewerber ständig gerne folgende Ausrede zuschickt: "Ihre Bewerbung traf zu spät ein. Wir sind schon im Auslese-Verfahren. Wir können Sie nicht mehr berücksichtigen.“ In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wird nicht bei allen Stellenausschreibungen vom Kanton ganz klar mitgeteilt, dass man sich bis zum Tag X bewerben kann?
2. Ist es normal, wenn Kantonsangestellte mitteilen, man kann sich nicht mehr bewerben, obwohl die Stellenanzeige erst vor einer Woche erschienen ist?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum wird nicht bei allen Stellenausschreibungen vom Kanton ganz klar mitgeteilt, dass man sich bis zum Tag X bewerben kann?

Die Departemente entscheiden je nach Stelle und Arbeitsmarktsituation, ob eine Frist für die Einreichung der Bewerbung festgesetzt wird. Online-Stelleninserate bleiben in der Regel solange im Netz, bis entsprechend gute Bewerbungen eingegangen sind.

2. Ist es normal, wenn Kantonsangestellte mitteilen, man kann sich nicht mehr bewerben, obwohl die Stellenanzeige erst vor einer Woche erschienen ist?

Ja. Es gibt Stellenausschreibungen, bei welchen innert weniger Tage eine Vielzahl an geeigneten Bewerbungen eingehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin